

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Teilhabebeirates am Donnerstag, dem 28.08.2025 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:35 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion
stellv. Vorsitzender mit Stimmberechtigung

Mondwurf, Günter

beratende Mitglieder**SPD-Kreistagsfraktion**

Pohlschmidt, Anke

UWG-Kreistagsfraktion

Kleinschmidt, Brigitte

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Kullik, Angela
(Vertretung für Herrn Noah Hauling)

Vereine/Verbände/Institutionen

Schmidt, Jutta

stimmberechtigte Vertreter/innen
der Menschen mit Behinderungen
oder ihrer Angehörigen

Bünder, Doris
Homann, Milina
Kassenböhmer, Rainer, Dr.
Sievers, Anika

Verwaltung

Ruhe, Alexander
Dammers, Klaus (bis TOP Ö7 inkl.)
Hagenbrock, Markus

Die Beiratsvorsitzende Frau Bünner eröffnet die Sitzung des Teilhabebeirates mit Grußworten an die Ausschussmitglieder und die Vertreter der Verwaltung. Danach stellen alle Teilnehmenden sich nacheinander kurz namentlich und mit weiteren Informationen zur Person vor.

Es wird nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und kurze Vorstellungsrunde
- 2 Erneuerung von 2 Brücken im Zuge der K 31 AN 2 in Senden-Bösensell
Vorlage: SV-10-1555
- 3 Erneuerung der Eisenbahnbrücke über die K 17 AN 1 in Hausdülmen
Vorlage: SV-10-1556
- 4 Bau eines Radweges an der K 13 / K 12 in Nottuln-Darup
Vorlage: SV-10-1557
- 5 Barrierefreie Gestaltung von 3 Lichtsignalanlagen im Zuge der K 18 (Daruper Str.) in Nottuln
Vorlage: SV-10-1558
- 6 Grundhafte Erneuerung der K 1 AN 2 in Havixbeck
Vorlage: SV-10-1559
- 7 Bau des Radweges an der K60 / Querung B235
Vorlage: SV-10-1567
- 8 Antrag der Beiratsvorsitzenden zur Entsendung von Beiratsmitgliedern zum Netzwerktreffen kommunaler Beiräte in NRW am 11.09.25 in Essen auf Einladung der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung
Vorlage: SV-10-1568
- 9 Verschiedenes
- 10 Mitteilungen
- 11 Anfragen der Beiratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen
- 2 Anfragen der Beiratsmitglieder

Im öffentlichen Teil gibt es keine Anfragen der Beiratsmitglieder.

Im nichtöffentlichen Teil gibt es keine Mitteilungen und Anfragen.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1555

Erneuerung von 2 Brücken im Zuge der K 31 AN 2 in Senden-Bösensell

Die Beiratsvorsitzende Frau Bünder weist einführend darauf hin, dass zur aktuellen Sondersitzung eingeladen worden sei, um für die Beantragung von Landesförderung zu geplanten Baumaßnahmen bis Ende September 2025 die erforderliche Beteiligung und ggf. Stellungnahme des Beirats gewährleisten zu können. Nach Angaben der Verwaltung sei es aufgrund der zeitlich engen Entwicklungen der Bauplanungen nicht möglich gewesen, die Unterlagen bereits mehrere Wochen vorher der Arbeitsgruppe Bauen des Beirats vorzustellen und durch Sachverständige zu erläutern. Sie wirbt dafür, dieses Verfahren „guter Praxis“ zur Vorbereitung von Stellungnahmen zukünftig wieder durchzuführen.

Herr Dammers dankt zu Beginn für die Möglichkeit, zur Anhörung des Teilhabebeirats den Planungsstand zu mehreren Bauvorhaben kurzfristig in einer Sitzung zu erläutern. Die aktuellen Planungen seien nicht für alle vorgestellten Maßnahmen bereits bis ins Detail ausgereift. Er stellt in Aussicht, dazu dem Teilhabebeirat nach den weiteren Entwicklungen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Herr Dammers berichtet mit einer Power-Point-Präsentation (s. [Anlage](#)) zunächst zu den Planungen zum Bauvorhaben „Erneuerung von 2 Brücken im Zuge der K 31 AN 2 in Senden-Bösensell“, das in der SV-10-1555 dargestellt ist. Er stellt heraus, dass die geplanten Maßnahmen außerhalb von Ortschaften liegen und deshalb die Vorgaben zur bedingten Barrierefreiheit umgesetzt würden.

Auf Nachfrage von Herrn Mondwurf zum voraussichtlichen Beginn und zur geplanten Dauer der Baumaßnahme, antwortet Herr Dammers, dass nach Zusage der Fördermittel durch die Bezirksregierung Münster die bauliche Umsetzung im Jahr 2026 beginnen und auch beendet werden solle.

Herr Dr. Kassenböhmer fragt, welche Wegeführung als Ersatz während der Baumaßnahme geplant sei. Herr Dammers erläutert, dass die Baumaßnahmen zu den zwei Brücken zeitlich getrennt durchgeführt würden, um ein Abschneiden bestimmter Bereiche von der Verkehrsanbindung auszuschließen. Für den KFZ-Verkehr böte sich als Ersatz die Nutzung der Landstraße an, für den Radverkehr würde möglichst eine Umleitung im Nahbereich ausgewiesen. Die endgültige Klärung erfolge noch in Abstimmung mit der Gemeinde und der Polizei.

Frau Bünder bittet darum, für eine möglichst geringe Querneigung auf dem kombinierten Rad- und Fußweg Sorge zu tragen, um Erschwernisse für Rollstuhlfahrer möglichst gering zu halten. Herr Dammers sichert zu, dass dazu ein Wert von 2,5 % bei den Planungen als Vorgabe die Regel wäre.

Sodann lässt Frau Bünder über den Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage abstimmen.

Beschluss:

Den vorgestellten Planungen zum Bauvorhaben „Erneuerung von 2 Brücken im Zuge der K 31 AN 2 in Senden-Bösensell“ wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1556

Erneuerung der Eisenbahnbrücke über die K 17 AN 1 in Hausdülmen

Herr Dammers berichtet anhand von Schaubildern (s. Anlage) zu den Planungen zum Bauvorhaben „Erneuerung der Eisenbahnbrücke über die K 17 AN 1 in Hausdülmen“, das in der SV-10-1556 dargestellt ist. Er stellt heraus, dass auf möglichst ebenflächige Anschlüsse des Neubaus zu den bestehenden Wegen geachtet würde. Aufgrund der Doppelkurve ändere sich das seitliche Gefälle des Geh- und Radwegs im Verwindungsbereich von links nach rechts. Dies sei erforderlich, um den Ablauf von Regenwasser sicherzustellen. Die Querneigung bliebe dabei innerhalb der zulässigen Regelwerte.

Zur Nachfrage von Herrn Mondwurf zu den Sperrzeiten des Bahnverkehrs informiert Herr Dammers, dass mit den eigentlichen Bauarbeiten am Brückenbauwerk Ende 2026 begonnen werden solle und die Bauzeit voraussichtlich rund 8 Monate bis in die zweite Hälfte 2027 dauern würde. Genauere Daten ließen sich derzeit noch nicht verkünden.

Herr Mondwurf weist auf Anfrage von Frau Kleinschmidt darauf hin, dass die betroffene Bahnverbindung eine viel befahrene Strecke zwischen Münster und Ruhrgebiet sei und daher rechtzeitig über die Sperrungen, Ausweichverbindungen und den Schienenersatzverkehr öffentlich informiert werden sollte.

Beiratsvorsitzende Frau Bünder lässt sodann über den Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage abstimmen.

Beschluss:

Den vorgestellten Planungen zum Bauvorhaben „Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die K 17 AN 1 in Hausdülmen“ wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1557

Bau eines Radweges an der K 13 / K 12 in Nottuln-Darup

Herr Dammers berichtet anhand von Schaubildern (s. Anlage) zu den Planungen zum Bauvorhaben „Bau eines Radweges an der K 13 / K 12 in Nottuln-Darup“, das in der SV-10-1557 dargestellt ist. Er erläutert, dass der geplante Radweg eine Breite von 2,50 m und eine Querneigung von 2,5 % zu einem Graben aufweisen würde, der entlang der Strecke zwischen Straße und Radweg liegen solle. Im Übergangsbereich vom bestehenden zum geplanten Radweg sei der mögliche Verlauf der Querung am Knotenpunkt der Kreisstraßen in den Schaubildern ergänzt worden und würde bei den Detailplanungen weiter angepasst.

Auf Nachfragen von Herrn Mondwurf antwortet Herr Dammers, dass Anschlüsse von Wirtschaftswegen durch eine Blockmarkierung hervorgehoben würden. Die Rotfärbung von Querungen von Straßen sei kein Zeichen der Straßenverkehrsordnung und fände gewöhnlich nur bei Gefahrenlagen Anwendung. Eine Kolorierung von Radwegen mit der Aufbringung von Piktogrammen würde aber zunehmend in Betracht gezogen.

Herr Mondwurf, Frau Bünder, Frau Sievers und Frau Homann melden sich zu Wort und sprechen sich jeweils dafür aus, Rotmarkierungen des Radwegs im Bereich der Querungen in die Planungen aufzunehmen.

Frau Bünder lässt sodann über den Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage abstimmen.

Beschluss:

Den vorgestellten Planungen zum Bauvorhaben „Bau eines Radweges an der K 13 / K 12 in Nottuln-Darup“ wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-1558

Barrierefreie Gestaltung von 3 Lichtsignalanlagen im Zuge der K 18 (Daruper Str.) in Nottuln

Herr Dammers berichtet anhand von Schaubildern (s. Anlage) zu den Planungen zum Bauvorhaben „Barrierefreie Gestaltung von 3 Lichtsignalanlagen im Zuge der K 18 (Daruper Str.) in Nottuln“, das in der SV-10-1558 dargestellt ist. Er betont, dass die geplante Maßnahme innerhalb der Ortschaft liegen und deshalb umfassende Barrierefreiheit umgesetzt wie auch taktile Bodenelemente zur Unterstützung für Menschen mit Sehbehinderung eingesetzt würden.

Seinen Worten nach sei im Vorfeld der Sitzung bereits eine Anregung von Mitgliedern des Beirats kurzfristig aufgegriffen und dazu mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen worden, um zu prüfen, inwieweit taktile Bodenindikatoren als Signalgeber für blinde und sehbehinderte Menschen an den Kreuzungen weniger breit eingesetzt werden könnten, um für Rollstuhlfahrer/innen eine unnötige Beeinträchtigung durch die Längs- und Querrillen im Boden zu vermeiden. Dabei seien die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung abzuwägen und eine Kompromisslösung bei der barrierefreien Gestaltung anzustreben.

Herr Dr. Kassenböhmer erläutert seine Anregung, sog. „Sperrfelder“ mit Querrillen nicht auf der gesamten Breite von Geh- und getrenntem Radweg an den Kreuzungen einzusetzen, um Rollstuhlfahrer/innen an einer Stelle eine Querung der Straße ohne Beeinträchtigung durch Querrillen zu ermöglichen. Herr Dammers weist darauf hin, dass solche Sperrfelder der Sicherheit dienen und sehbehinderte Menschen durch diese taktilen Bodenelemente insbesondere über eine Absenkung des Bordsteins informieren sollen.

Die Beiratsvorsitzende Frau Bünder schlägt vor, über den Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage mit dem Zusatz abzustimmen, dass den vorgestellten Planungen mit der Anregung zugestimmt wird, eine Kompromisslösung beim Einsatz von Sperrfeldern als taktile Bodenindikatoren zu finden.

Sodann lässt Frau Bünder über ihren Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Den vorgestellten Planungen zum Bauvorhaben „Barrierefreie Gestaltung von 3 Lichtsignalanlagen im Zuge der K 18 (Daruper Str.) in Nottuln“ wird mit der Anregung zugestimmt, eine Kompromisslösung beim Einsatz von Sperrfeldern als taktile Bodenindikatoren zu finden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-1559

Grundhafte Erneuerung der K 1 AN 2 in Havixbeck

Herr Dammers berichtet anhand von Schaubildern (s. Anlage) zu den Planungen zum Bauvorhaben „Grundhafte Erneuerung der K 1 AN 2 in Havixbeck“, das in der SV-10-1559 dargestellt ist. Er weist daraufhin, dass aufgrund des vorhandenen Umfeldes – soweit möglich – umfassende Barrierefreiheit umgesetzt wie auch taktile Bodenelemente für sehbehinderte Menschen eingesetzt werden sollen.

Das Bauvorhaben umfasste seinen Angaben nach die folgenden fünf Maßnahmen, die er z.T. im Einzelnen inhaltlich erläutert:

1. Erneuerung im Tiefausbau
2. Entfernung von Einengungen auf der südlichen Seite
3. Gegenläufigkeit des westl. komb. Geh-/Radweg aufheben
4. Barrierefreier Ausbau Kreuzung Stapeler Straße/K1 und ggfs. Radweg anpassen
5. Barrierefreier Ausbau von 2 Querungshilfen.

Herr Dammers betont, dass die vorgestellten Planungen zu den Maßnahmen jeweils im Erstentwurf vorliegen würden, der noch weiter u.a. mit der Gemeinde Havixbeck, den Anliegern, der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen und ggf. weiter zu entwickeln sei.

Zur Frage von Frau Bünder, wie stark die Strecke frequentiert würde, antwortet Herr Dammers, dass dazu keine Zahlen vorliegen würden.

Auf Nachfrage von Herrn Mondwurf, ob ein Beleuchtungskonzept zu den Planungen gehöre, informiert Herr Dammers, dass beispielsweise bei Zebrastreifen eine Beleuchtung erforderlich sei.

Beiratsvorsitzende Frau Bünder schlägt vor, den vorgestellten Planungen mit dem Zusatz zuzustimmen, dass eine ausreichende Beleuchtung bei Querungen genau bedacht werden sollte.

Sodann lässt Frau Bünder über ihren Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Den vorgestellten Planungen zum Bauvorhaben „Grundhafte Erneuerung der K 1 AN 2 in Havixbeck“ wird mit der Empfehlung zugestimmt, eine ausreichende Beleuchtung bei Querungen genau zu bedenken.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-1567

Bau des Radweges an der K60 / Querung B235

Beiratsvorsitzende Frau Bünder führt ein, dass die geplante Radwegbaumaßnahme K 60 mit Querung im Bereich der B 235 nach der letzten Sitzung erneut auf der Tagesordnung stehen würde, da über die Gestaltung der Querungen noch Unklarheiten bestünden.

Herr Dammers weist darauf hin, dass die Planungen zum Bauvorhaben ein dynamischer Prozess mit vielen Beteiligten seien und der Kreis schon aufgrund des erforderlichen und sich abzeichnenden Grunderwerbs nicht alleiniger Herr des Geschehens sei, sondern wegen der unterschiedlichen Zuständigkeiten insbesondere weitere Abstimmungen mit der Stadt Münster und dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen notwendig wären. Dies gelte seinen Angaben nach auch für die geplanten Querungsstellen zur Radwegbaumaßnahme, zu denen Vorentwürfe bestünden, die er anhand von Schaubildern (s. Anlage) veranschaulicht. An der Querung über die B 235 und an der Querung über die K 60 seien zur Anbindung an vorhandene Radwege jeweils der Bau einer Insel als Querungshilfe vorgesehen.

Zur Angabe von Herrn Dammers, dass derzeit für die Inseln eine Breite von 2,50 m vorgesehen wäre, stellt Frau Bünder heraus, dass für Fahrräder mit Anhänger und z.T. für Lastenfahrräder die Aufstellflächen auf der Insel bei einer solchen Breite nicht passend und zur Hauptverkehrszeit nicht sicher seien, sondern größer sein sollten. Der geplante Radweg sei Teil einer geplanten Veloroute zwischen Münster und Senden und würde daher voraussichtlich häufig auch von längeren Rädern mit Anhänger genutzt.

Auf den Vorschlag von Herrn Mondwurf, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Bundesstraße an der Querung vorzuverlegen bzw. auszuweiten, antwortet Herr Dammers, dass eine entsprechende Änderung der Beschilderung in Verbindung mit der Querungshilfe sinnvoll sein könnte.

Herr Mondwurf erklärt, dass die Baumaßnahme für die Vervollständigung des Veloroutenkonzeptes im Kreis Coesfeld wichtig und die zugesagte Förderquote durch das Land mit 90 % besonders hoch seien.

Frau Bünder schlägt vor, dass der Teilhabebeirat den Planungen zur Radwegbaumaßnahme mit dem Zusatz zustimmt, dass die Querungshilfen möglichst sicher gestaltet und die Inseln möglichst breit sein sollten.

Sodann lässt Beiratsvorsitzende Frau Bünder über ihren Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Den vorgestellten Planungen zum Bau des Radweges an der K60 / Querung B235 wird mit der Empfehlung zugestimmt, dass die Querungshilfen möglichst sicher gestaltet und die Inseln möglichst breit sein sollten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-1568

Antrag der Beiratsvorsitzenden zur Entsendung von Beiratsmitgliedern zum Netzwerktreffen kommunaler Beiräte in NRW am 11.09.25 in Essen auf Einladung der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung

Beiratsvorsitzende Frau Bünder trägt vor, dass das stimmberechtigt Mitglied Frau Milina Homann sich bereit erklärt hätte, an dem Treffen als Vertreterin des Beirats teilzunehmen und aufgrund der Fristen bereits beim Büro der Beauftragten der Landesregierung angemeldet worden sei.

Frau Pohlschmidt erklärt, dass sie nicht nur die Teilnahme am Netzwerktreffen begrüßt, sondern sich insgesamt für die Bereitschaft aller Mitglieder bedankt, sich im Teilhabebeirat zu engagieren, und darauf hofft, dass das Engagement und der Teilhabebeirat auch in der nächsten Wahlperiode fortgesetzt werden.

Sodann lässt Frau Bünder über ihren Beschlussvorschlag in Verbindung mit der Entscheidungsalternative in der Sitzungsvorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Der Teilhabebeirat entsendet das Beiratsmitglied
 - a) Name, Vorname: Homann, Milina zum Netzwerktreffen kommunaler Beiräte am 11.09.25 in Essen auf Einladung der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung.
2. Der Teilhabebeirat schlägt vor, die Fahrtkosten aus dem Budget zu erstatten, das nach § 9 Abs. 3 der Satzung zum Teilhabebeirat für Geschäftsaufwendungen des Beirats bereitgestellt worden ist.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil**Verschiedenes**

Herr Ruhe dankt allen Mitgliedern für die wichtige Mitwirkung und gute Zusammenarbeit und spricht sich dafür aus, zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung den Teilhabebeirat auch in der nächsten Wahlperiode weiterzuführen. Dazu bittet er um Unterstützung aller Beteiligten und insbesondere aller Fraktionen des Kreistags. Vor allem braucht es Unterstützung, um die volle Zahl an betroffenen Vertreter/innen von Menschen mit Behinderung als stimmberechtigte Mitglieder in den Beirat berufen zu können. Daher seien alle herzlich eingeladen, sich weiter zu engagieren und für eine Beteiligung von interessierten Menschen mit Behinderung zu werben.

TOP 10 öffentlicher Teil

Mitteilungen

Mitteilungen des Landrates

Zwischenbericht der "Bundesinitiative Barrierefreiheit"

Herr Ruhe teilt Folgendes mit:

Die "Bundesinitiative Barrierefreiheit" der Bundesregierung hat mit Stand April 2025 einen Zwischenbericht über die erzielten Ergebnisse und geplanten Maßnahmen in den Handlungsfeldern Bauen, Wohnen, Mobilität, Gesundheit und Digitales sowie Kultur und Medien vorgelegt.

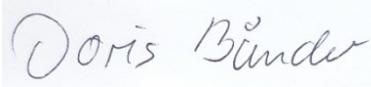
Die Bundesinitiative ist auf Beschluss der damaligen Bundesregierung im November 2022 eingerichtet worden, um zeitlich unbefristet Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ressort- und ebenenübergreifend zu befördern. Durch einen Beirat sind neben den angesprochenen Bundesministerien auch Vertretungen von Ländern und Kommunen, Wirtschaft und Sozialpartnern sowie der Menschen mit Behinderungen an einem abgestimmten Zusammenwirken im Rahmen der Bundesinitiative beteiligt.

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 16.05.25 beispielhaft folgende Aspekte aus dem Bericht zusammengefasst:

- "Im Bereich Bauen und Wohnen sind im Kalenderjahr 2023 ca. 63% aller geförderten Neubau-Mietwohnungen barrierefrei errichtet worden. Eine wichtige Forderung der Initiative besteht weiterhin in der Anpassung der Musterbauordnung der Bauministerkonferenz in Bezug auf einheitliche Regeln und Verpflichtungen zur Barrierefreiheit. Hingewiesen wird auf weitere Fördermaßnahmen des Bundes wie altersgerechtes Umbauen, der barrierefreie Ausbau von Schutz- und Beratungseinrichtungen, die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und weitere Einzelmaßnahmen wie beispielsweise das Investitionspaket Sportstätten."
- Im Bereich Mobilität wird auf Sonderfinanzierungen bei der Deutschen Bahn, insbesondere zur Barrierefreiheit von Bahnhöfen verwiesen ebenso wie auf die finanzielle Unterstützung von Ländern und Kommunen bei der barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs. Andere Initiativen waren die Evaluierung gesetzlicher Regelungen zur Herstellung der Barrierefreiheit, das Handlungsfeld „Reisen für alle“ sowie Verbesserungen im Bereich der Assistenzhunde.
- Im Handlungsfeld Gesundheitswesen werden der Aktionsplan für ein inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen, die Förderung der Gesundheitskompetenz sowie die Förderung weiterer medizinischer Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung benannt.
- Im Bereich digitale Welt sind die digitalen Angebote des Bundes unter anderem durch künstliche Intelligenz verbessert worden. Handlungsbedarfe bestanden ebenfalls im Mobilitätsdatengesetz. Erwähnt werden ebenfalls Verbesserungen für Menschen mit Beeinträchtigungen in der Gigabit-Strategie. Potenziale werden auch im Bereich des autonomen Fahrens beispielweise in Form von barrierefreien autonomen Shuttles oder On-Demand-Lösungen insbesondere in ländlichen Regionen gesehen."
- "Ob und inwiefern die in dem Bericht zum Ausdruck kommenden Ansatzpunkte und Bewertungen von der neuen Bundesregierung geteilt werden, ist noch nicht entschieden. Zudem stehen die Maßnahmen unter einem Finanzierungsvorbehalt."

Zur Information des Teilhabebeirats wird auf den Zwischenbericht auf Anweisung des Sozialdezernenten hingewiesen. Der Bericht ist entweder in Alltags- oder in Leichter Sprache als Publikation des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter den folgenden Links digital oder in gedruckter Fassung erhältlich:

- [Zwischenbericht zur Bundesinitiative Barrierefreiheit April 2025](https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a642-bundesinitiative-barrierefreiheit-zwischenbericht-2025.html)
[Bundes-initiative Barriere-freiheit. Ein Bericht in Leichter Sprache. April 2025](https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a642l-bundesinitiative-barrierefreiheit-bericht-leichte-sprache.html)



Doris Bündner
(Vorsitzende)

gez. Hagenbrock
(Schriftführer)